

Deponie Hängelsberge – Magdeburg

Königstraße 96 in 39116 Magdeburg



Vereinfachte Anlieferungserklärung für Inertabfälle gemäß Absatz (8) §8 DepV

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

2. Transporteur / Beförderer

Name, Vorname / Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

3. Herkunft, Art und Menge des Abfalls

Der Abfall stammt von **einer** Anfallstelle / Bauvorhaben!

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. / Flurstück, Gemarkung

ASN nach AVV	Abfallbezeichnung	Menge in [m ³]
<input type="checkbox"/> 10 11 03	Glasfaserabfälle (nur ohne organische Bindemittel)	
<input type="checkbox"/> 17 01 01	Beton (nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen)	
<input type="checkbox"/> 17 01 02	Ziegel (nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen)	
<input type="checkbox"/> 17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik (nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen)	
<input type="checkbox"/> 17 01 07	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel, Keramik (nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen)	
<input type="checkbox"/> 17 02 02	Glas (aus Bau- und Abbruchmaßnahmen)	
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine	
<input type="checkbox"/> 19 12 05	Glas (aus der mechanischen Behandlung)	
<input type="checkbox"/> 20 02 02	Boden und Steine (aus Gärten- und Parkanlagen, ausgenommen Oberboden und Torf)	

4. Anlieferungserklärung des Abfallerzeugers / Bevollmächtigten

Die angelieferten Abfälle stammen nicht aus:

- Kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen, sowie aus Altlastensanierungsmaßnahmen,
- sonstigen belasteten Flächen (Stallböden, Ofen- oder Kaminanlagen, Brandschutt etc.),
- Unfallflächen bei Transporten mit Austritt wassergefährdenden Stoffen,
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Flächen auf denen Abwässer oder Schlämme ausgebracht wurden,
- Straßenunterhaltungs- oder Straßenrückbaumaßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, Bohrungen, Bergwerke).

Bei den angelieferten Abfällen bestehen keine Anhaltspunkte, dass die **Zuordnungskriterien** nach Nr. 2 des Anhanges 3 der Deponieverordnung (DepV) für die **Deponieklasse 0** überschritten werden. Des Weiteren besitzt der Abfall **nicht mehr als 5 Volumenprozent** an mineralischen und inerten **Fremdstoffen**.

Es wird bestätigt, dass keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte auf eine Belastung mit LHKW (Summenparameter) und/oder mit Schadstoffen gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (EU-POP-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung bestehen.

Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben unter Nr. 1 bis 3 und dass der Abfall alle Kriterien unter Nr. 4 einhält. Sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben eine Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren wegen Betruges droht.

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle, bei jeder einzelnen Fuhre wird bestätigt das:

(Wird vom Deponiepersonal ausgefüllt)

- Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.**
- Eine **Prüfung der Angaben in Nr. 4** ergab, dass **keine Verdachtsmomente** vorliegen.
- Eine Analyse des angelieferten Abfalls liegt vor und bestätigt, dass der Abfall den Deponiezulassungsbedingungen entspricht.
- Eine Entscheidung der Abfallrechtsbehörde über die Einlagerungsfähigkeit des angelieferten Abfalls liegt vor.
- Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Abfalls ergab **keine Verdachtsmomente**, die eine weitergehende Qualitätsprüfung erforderlich machten. Der **Abfall durfte abgelagert werden**.
- Der Abfall durfte nicht abgelagert werden. Eine Zurückweisung ist erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen Deponie